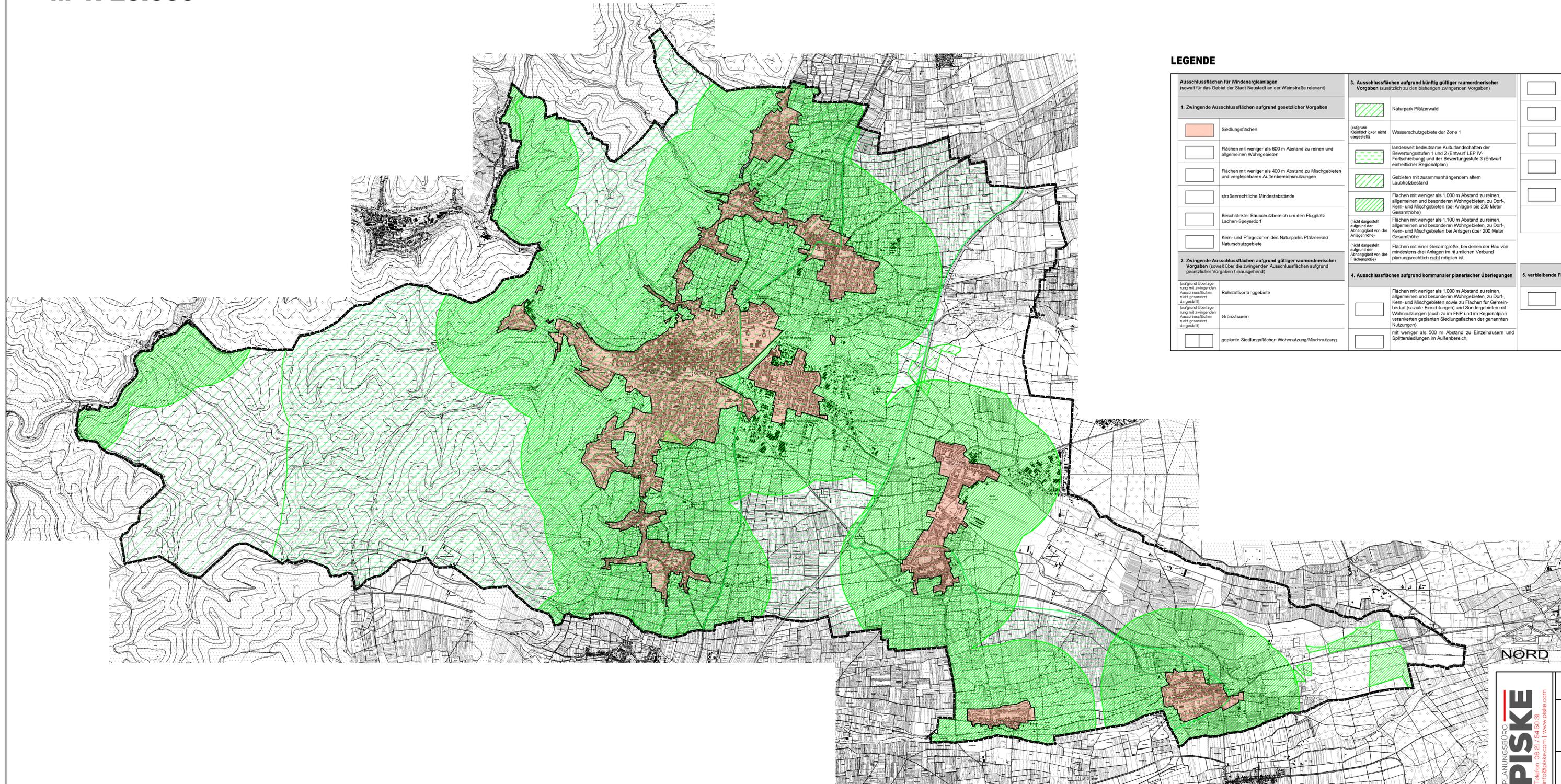


# STADT NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

## WINDPOTENZIALSTUDIE

M 1: 25.000



### LEGENDE

Ausschlussflächen für Windenergieanlagen (soweit für das Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße relevant)		3. Ausschlussflächen aufgrund künftig gültiger raumordnerischer Vorgaben (zusätzlich zu den bisherigen zwingenden Vorgaben)		5. verbleibende Flächen	
<b>1. Zwingende Ausschlussflächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben</b>		Naturpark Pfälzerwald	Flächen mit weniger als 400 m Abstand zu Gewerbe- und Industriegebieten und vergleichbaren Sondergebieten mit ausnahmsweise zulässiger Wohnnutzung	Flächen mit weniger als 150 m Abstand zu Kleingartenanlagen, Friedhöfen, öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen und Sportanlagen (auch zu im FNP verankerten geplanten Flächen der genannten Nutzungen)	
Siedlungsflächen	Flächen mit weniger als 600 m Abstand zu reinen und allgemeinen Wohngebieten	Wasserschutzgebiete der Zone 1	150 m zu klassifizierten Straßen	150 m zu Bahnhöfen	
Flächen mit weniger als 400 m Abstand zu Mischgebieten und vergleichbaren Außenbereichsnutzungen	straßenrechtliche Mindestabstände	landschaftsbedeutende Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2 (Entwurf LEP IV-Fortschreibung) und der Bewertungsstufe 3 (Entwurf einheitlicher Regionalplan)	150 m zu oberirdischen Hauptversorgungsleitungen	Flächen kleiner als 10 ha	
Beschränkter Bauschutzbereich um den Flugplatz Lachen-Speyerdorf	Kern- und Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald Naturschutzgebiete	Gebieten mit zusammenhängendem altem Laubholzbestand			
Kern- und Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald Naturschutzgebiete		Flächen mit weniger als 1.000 m Abstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten (bei Anlagen bis 200 Meter Gesamthöhe)			
		Flächen mit weniger als 1.100 m Abstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe			
		Flächen mit einer Gesamtgröße, bei denen der Bau von mindestens drei Anlagen im räumlichen Verbund planungsgerecht nicht möglich ist.			
<b>2. Zwingende Ausschlussflächen aufgrund gültiger raumordnerischer Vorgaben (soweit über die zwingenden Ausschlussflächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben hinausgehend)</b>		<b>4. Ausschlussflächen aufgrund kommunaler planerischer Überlegungen</b>			
Rohstoffvorranggebiete	Grünzäsuren	Flächen mit weniger als 1.000 m Abstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten sowie zu Flächen für Gemeinbedarf (soziale Einrichtungen) und Sondergebieten mit Wohnnutzungen (auch zu im FNP und im Regionalplan verankerten geplanten Siedlungsflächen der genannten Nutzungen)			
geplante Siedlungsflächen Wohnnutzung/Mischnutzung		mit weniger als 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich,			

NÖRD

<b>PLANUNGSBÜRO PISKE</b> Telefon 06 217 54 50 31 info@piske.com   www.piske.com	BAUH. Stadt Neustadt an der Weinstraße PROJEKT Windpotenzialstudie	BEARB. Vi BEZ. JS	PROJEKT 1683 PLAN NR. 2
	BAUH. Ausschlussflächen aufgrund bisheriger und künftig gültiger raumordnerischer Vorgaben für Windenergieanlagen	BL GR. 119/62 DATUM Juli 2017	MASSSTAB 1:25.000